

STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kemttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 10. November 2005

Gesch. Nr. 98/03

32.6.2 Stadtverwaltung.- Abschreibung des Postulats der Gemeinderäte Conny Ohoven und Peter Stiefel, FDP/JLIE, sowie sechs Mitunterzeichnenden betreffend ISO-Zertifizierung des Bauamtes.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Bericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen und das Postulat der Gemeinderäte Conny Ohoven und Peter Stiefel, FDP/JLIE, sowie sechs Mitunterzeichnenden als erledigt abgeschrieben.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung an:
 - a) das ehemalige Gemeinderatsmitglied, Herr Conny Ohoven, Achersteinstr. 8, 8307 Effretikon,
 - b) Herr Gemeinderat Peter Stiefel, Tannstr. 35, 8307 Effretikon,
 - c) das Büro des Grossen Gemeinderates, Märtplatz 29, 8307 Effretikon.

W e i s u n g

A. Ausgangslage

Am 20. November 2003 reichten die Gemeinderäte Conny Ohoven und Peter Stiefel sowie sechs Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

„Motion: ISO Zertifizierung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem GGR eine Vorlage, inkl. Kreditantrag, mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: Das Bauamt der Illnau-Effretiker Stadtverwaltung sei nach ISO 9001:2000 zu zertifizieren.

Begründung

Die ISO Zertifizierung ist eine ausgezeichnete Grundlage zur Optimierung von Koordination und Projektabläufen – sowohl in der Privatwirtschaft, wie auch in öffentlichen Verwaltungen. Im Rahmen der Untersuchungen des Illnau-Effretiker Bauamtes sind Mängel aufgetaucht, die ihren Ursprung zu einem beachtlichen Teil im Bereich des Projektmanagements haben. Eine Automatisierung in der Behandlung von Baugesuchen hat eine Entlastung des Personals zur Folge und ermöglicht der Baubehörde ein gezieltes Controlling vor Erteilung einer Baubewilligung.“

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Januar 2004 wurde der Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt. Der **Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates** lautet folgendermassen:

„Der Ratspräsident gibt bekannt, dass der Stadtrat die Motion in ein Postulat umwandeln möchte. Mit-Motionär Conny Ohoven erläutert, dass das Ziel ein erhöhtes Vertrauen und grössere Akzeptanz der Tätigkeit des Bauamtes durch geregelte Abläufe ist. Die ISO-Zertifizierung könnte ein geeignetes Instrument sein. Jährlich findet eine interne Überprüfung statt und alle drei Jahre gibt es ein externes Audit. Es gibt schon zertifizierte Gemeinden wie Baar, Hergiswil, Rorschach, Uster, Zug, etc. Man muss sich mit den Abläufen befassen und nicht mit Personalfragen. Bei uns hat die Beratungsfirma Federas AG nun bereits einen Auftrag erhalten. Eigentlich wäre die Motion das richtige Mittel. Die Motionäre sind aber mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Stadtpräsident Martin Graf erklärt, dass noch kein Kredit bewilligt ist. Die Führung der Verwaltung liegt bei der Exekutive, deshalb ist der Stadtrat gegen das Mittel der Motion, jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Er ist interessiert, die Möglichkeiten und Modelle anzuschauen um zu sehen, welcher Spielraum die Exekutive hat.

Diskussion wird keine gewünscht. Das Postulat ist überwiesen. Dem Stadtrat wird eine Frist zur Beantwortung des Postulates bis zum 29. Juli 2005 eingeräumt.“

B. Stellungnahme von Baubehörde und Stadtrat

Aufgrund der öffentlichen Diskussion sowie im Hinblick auf die bevorstehenden personellen Wechsel im Bauamt (Pensionierung von Kadermitarbeitern) wurde die Organisation im Bauamt mit externer Unterstützung (FEDERAS Beratung AG) überprüft. Die Umsetzung der Ergebnisse wurde mit eigenen Mitteln mit dem Eintritt der neuen Abteilungsleiterin, Frau Ivana Vallarsa, und der neuen Bausekretärin, Frau Ronja Cornuz-Righini, sofort in Angriff genommen.

1. Verbesserungen im Baubewilligungsverfahren

Automatisierung in der Behandlung von Baugesuchen

Die neue Bausekretärin hat aufgrund ihrer mehrjährigen Erfahrung in einem anderen zürcherischen Bauamt die Abläufe neu strukturiert und optimiert. So existieren heute Ablaufdiagramme und Checklisten (Beilage 1), welche bei jedem Baubewilligungsverfahren Punkt für Punkt durchgearbeitet und abgehakt werden. Die Checklisten sind Bestandteil

der Bauakten-Dossiers, gewährleisten einen einheitlichen Ablauf der Bearbeitungsschritte und geben stetige Transparenz über den Stand der Bearbeitung, sowohl für die Mitarbeiter/-innen des Bauamtes, als auch für die Baubehördenmitglieder.

Die Textblöcke für Baubewilligungen wurden ebenfalls grundsätzlich überarbeitet und auf die Vorgaben übergeordneter Stellen neu abgestimmt. Diese Abstimmung, unter Einbezug der Besonderheiten von Illnau-Effretikon, wird laufend – aus der Vielfalt der Baugesuche aus dem Tagesgeschäft heraus, oder aufgrund von Änderungen der baurechtlichen Grundlagen – ergänzt und à jour gehalten.

Protokollführung der Baubehörde

Die Protokollführung der Baubehörde erfolgt in Beschlussform und wird baurechtskonform verfasst, wo nötig mit Erwägungen ergänzt. Diese Textblöcke werden nach Bedarf in die Baubewilligungen integriert und/oder den Bauherren unverändert mitgeteilt. Damit erhalten die Baubehördenmitglieder laufend Transparenz über die gefällten Entscheide und den Stand der Bearbeitung der einzelnen Baugesuche.

Datenspeicherung im Gruppenlaufwerk

Die Datenspeicherung von Textbausteinen und Protokollen erfolgt in einem Gruppenlaufwerk, so dass die personelle Unabhängigkeit in der Bearbeitung sichergestellt ist.

Reorganisation Bauarchiv

Ein weiteres Bestreben des Bauamtes ist die Reorganisation des Bauarchives. Mit Hilfe eines externen Archivars soll im Verlauf des Jahres 2006 das gesamte Archiv seit 1913 neu aufbereitet werden. Dies wird voraussichtlich eine erhebliche zeitliche Erleichterung in den Prozess des Baubewilligungsverfahrens bringen.

Kompetenzdelegation im Baubewilligungsverfahren

An der Sitzung vom 25. Juni 1996 hatte die Baubehörde die Regelung der Zuständigkeiten im baurechtlichen Bewilligungsverfahren beschlossen. Hierbei wurde festgehalten, dass eine Kompetenzdelegation sowohl im Anzeige- als auch im Vereinfachten Verfahren möglich sei, nicht aber im Ordentlichen Verfahren. Diese Regelung wird als zweckmässig erachtet, wurde in den letzten Jahren aber nicht (mehr) konsequent angewendet. Weitgehend alle Baugesuche durchliefen den Prozess mit Beschluss durch die Baubehörde, was traktandenreiche Baubehördensitzungen und lange Verfahren zur Folge hatte. Um dem Abhilfe zu verschaffen, hat die Baubehörde an der Sitzung vom 12. Juli 2005 dem Bauvorstand und der Bausekretärin die Kompetenz für die Beurteilung der Baugesuche im Anzeigeverfahren abgetreten. Das Controlling dieser Beschlüsse erfolgt durch die Baubehörde, in dem diese Geschäfte in der Traktandenliste der nächstfolgenden Baubehördensitzung zur Kenntnisnahme aufgeführt und fallweise besprochen werden.

Prozessanalyse des Baubewilligungsverfahrens und neue Gebührenordnung

Im Rahmen einer gesamthaften Betrachtung der Baubewilligungsgebühren auf Grund ihrer Vollkostenrechnung wird von der Arbeitsgruppe Haushaltsstrategie eine Prozessanalyse durchgeführt. Hierbei wird zur differenzierten Gebührenfestsetzung der Weg, den ein Baugesuch von der Eingabe bis zur Baufreigabe nimmt, analysiert und kritisch hinterfragt. Dies könnte ebenfalls eine Vereinfachung des ganzen Verfahrens und eventuell auch weitere Kompetenzdelegation für Gesuche im Vereinfachten Verfahren zur Folge haben. Ziel ist, baldmöglichst eine neue Gebührenordnung in Kraft zu setzen.

Prozessabläufe beschreiben und in einem Handbuch festhalten

Vorgegebene Prozessabläufe, wie beispielsweise die verschiedenen Arten von Baubewilligungsverfahren oder Verteiler an externe Stellen, werden beschrieben, in einem Handbuch fest- und auch à jour gehalten. Somit können die Ablaufbeschriebe jederzeit beigezogen werden und ermöglichen ein personenunabhängiges Vorgehen (Beilage 2).

2. Einheitliche Auslegung des Baurechtes

Erläuterungen und Hinweise zur Bau- und Zonenordnung

Zur Optimierung einer einheitlichen Auslegung der Bau- und Zonenordnung (BZO) wurde in einer Arbeitsgruppe mit verschiedenen internen und externen Fachleuten unter Leitung des Bauvorstandes eine Zusammenstellung mit Erläuterungen und Hinweisen zur BZO im Bereich der Kernzonen erarbeitet, am 16. Februar 2005 verabschiedet und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Sie dient als internes Arbeitsinstrument der Baubehörde und des Bauamtes, hat eine Erleichterung der begrifflichen Verständlichkeit zur Folge und führte merklich zur Beruhigung der teilweise öffentlich geführten Diskussionen rund um die Auslegung der einzelnen BZO-Artikel.

3. Richtofferte für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in der Stadtverwaltung bzw. im Bauamt

Zur Abschätzung des Aufwandes einer möglichen ISO-Zertifizierung wurde eine Richtofferte eingeholt, welche bezüglich externem Aufwand zu folgendem Ergebnis kam:

Standortbestimmung und Zertifizierung Bauamt	Fr. 22'000.00
Standortbestimmung restliche Stadtverwaltung	Fr. 19'000.00
Zertifizierung restliche Stadtverwaltung	<u>Fr. 79'200.00</u>
Total Standortbestimmung und Zertifizierung Stadtverwaltung	<u>Fr. 121'000.00</u>

Der Normtarif für die zusätzlichen periodischen Kosten im 3-Jahres-Zyklus sind abhängig von der Anzahl Vollzeitstellen und variieren bei einer Anzahl von 20 – 74 Stellen zwischen Fr. 10'600.00 – Fr. 18'500.00.

Nicht enthalten ist der intern zu leistende Aufwand, welcher mindestens nochmals in gleicher Höhe anfallen dürfte. Dazu käme jährlich wiederkehrend für die ganze Stadtverwaltung ein Bedarf von ca. 30 Stellenprozenten.

4. Sicherstellung der Qualität auch ohne Zertifizierung

Stadtrat und Verwaltung sind gewillt, der Organisation und den Abläufen zusätzliche Aufmerksamkeit zu schenken und Verbesserungen laufend zu realisieren. Als Instrument ist z.B. die Einführung einer systematischen und EDV-gestützten Geschäftskontrolle in Vorbereitung. Ferner wird noch in diesem Jahr ein Projekt-Management eingeführt und mit allen Stadtratsmitgliedern und Abteilungsleitungen geschult.

Aus der Sicht des Stadtrates wird eine Zertifizierung nach ISO 9001:2000 für das Bauamt allein als nicht sinnvoll und für die Stadtverwaltung als Ganzes als nicht erforderlich bzw. finanzierbar erachtet, da die dadurch erhofften Verbesserungen bereits ohne Zertifizierung erfolgt sind bzw. erfolgen, und eine laufende Überwachung der Prozesse intern gewähr-

leistet ist. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Geschäftsberichtes über den aktualisierten Stand der Unterlagen im Bauamt informiert. Bei Bedarf kann der GPK auf Verlangen auch während dem Jahr jederzeit Einsicht in die Unterlagen gewährt werden.

Eine Zertifizierung des Bauamtes brächte aus Sicht des Stadtrates auch Nachteile mit sich:

- unverhältnismässig grosser Arbeits- und Kostenaufwand.
- bei jeder Änderung des Bewilligungsverfahrens von Seiten des Kantons (aktuell: Revision PBG) müsste die Zertifizierung angepasst werden.
- die städtische Verwaltung müsste in der Folge konsequenterweise in allen Bereichen zertifiziert werden, was einen unverhältnismässigen Kostenaufwand nach sich ziehen würde.

5. Schlussbemerkung

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der Reorganisation des Bauamtes, zusammen mit den personellen Neubesetzungen, die Voraussetzungen gut erfüllt sind, dass das Baubewilligungsverfahren optimiert verläuft. Die angeregte ISO-Zertifizierung an sich bringt keine weitere Optimierung. Sie wäre mit erheblichen Kosten verbunden und würde einzig den Zustand beurteilen, wie dies Rechtsmittelbehörden und politische Aufsicht – auf ihr Art – ebenfalls tun.

Auch im baurechtlichen Verfahren gibt es weiterhin nicht nur richtig oder falsch. Innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen verfügen Bauamt und Baubehörde über ein Ermessen, das sie pflichtgemäss anzuwenden haben. Die Arbeit von Bauamt und Baubehörde wird auch zukünftig von den Rechtsmittelbehörden und den vorgesetzten politischen Behörden (jede in ihrem Bereich) überprüft und beeinflusst.


Stadtrat und Baubehörde betragen dem Grossen Gemeinderat, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

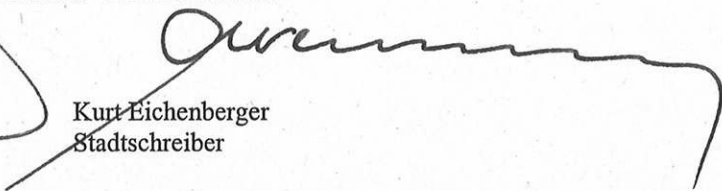
iv/KE

Versandt:

Stadtrat Illnau-Effretikon

15. Nov. 2005


Martin Graf
Stadtpäsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Beilagen:

- Checkliste
- Prozessablaufschemata Baubewilligungsverfahren